

Amtsblatt für die Stadt Lohne (Oldenburg)

3. Jahrgang

Ausgegeben am 20. September 2024

Nr. 42/2024



Amtsgericht Vechta

Vechta, 17.09.2024

- LO-16444-2 -

Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuch angelegt ist, soll in das Grundbuch eingetragen werden:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart, Lage	Größe (m ²)
Lohne	37	31/12	Verkehrsfläche, Butenland	853

Als Eigentümer/in soll eingetragen werden:

- 1.1 Helge König, geb. am 06.04.1971,
Blücherstraße 20, 58095 Hagen
- 1.2 Martin König, geb. am 20.01.1959,
Letterhausstraße 41, 58099 Hagen
- 1.3 Thorsten König, geb. am 02.05.1969,
Letterhausstraße 41, 58099 Hagen
- 1.4 Klaus Kurwinkel, geb. am 21.07.1968,
Südlohner Weg 4, 49393 Lohne
- 1.5 Heinrich Sandmann, geb. am 27.05.1961,
Steinfelder Straße 23, 49393 Lohne

Aufgrund §§ 122 bis 124 GBO in der Fassung vom 26.05.1994 (BGBl. I. S. 1114) wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchs hingewiesen. Alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb **eines Monats** seit Aushang dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden. Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei Anlegung des Grundbuchs zur Eintragung gelangen sollen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuch ohne Berücksichtigung etwa in Anspruch genommener Rechte angelegt werden.

Focke, Rechtspflegerin

Ausgefertigt:
Vechta, 17.09.2024

als Urkundsbeamter/-beamtin der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts Vechta

(Zeglin)
Justizamtsinspektorin



An die Bekanntmachungstafel der Stadt Lohne, Lohne	
angeheftet am	(Datum, Unterschrift, Siegel)
abgenommen am	(Datum, Unterschrift, Siegel)